



EUREKA 
innovation across borders

Bekanntmachung:

8. Deutsch-israelische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Abgabefrist: 2. November 2015

Geltungsbereich

Deutschland und Israel veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte) mit Schwerpunkt auf der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren **in allen technologischen Bereichen und Anwendungsgebieten**. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial für Deutschland, Israel und Europa verfügen. Die Projektpartner bewerben sich um die Auszeichnung des F&E-Projekts mit dem [EUREKA](#)-Status, dem Label des europaweiten Netzwerks für marktorientierte F&E.

ISERD - die ministeriumsübergreifende Israelische Abteilung für Zusammenarbeit mit der EU zum Rahmenprogramm und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame Projekte von Seiten des OCS (Büro des Beauftragten für Wissenschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Israel) beziehungsweise des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) des BMWi.

Diese Ausschreibung wird gemeinsam mit und gemäß den Verfahren der EUREKA-Forschungsinitiative durchgeführt www.eureka.dlr.de

ISERD und das BMWi (unterstützt durch das EUREKA/COST-Büro des BMBF und die AiF Projekt GmbH) stehen den Projektpartnern in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Evaluierungs- und in der Monitoring Phase hilfreich zur Seite. Darüber hinaus werden ISERD und das EUREKA/COST-Büro beim EUREKA-Antragsverfahren und beim Erwerb des EUREKA Labels Unterstützung leisten sowie das jeweilige EUREKA Projekt begleiten.

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle Forschungs- und Entwicklungs-Projekte **bis zum 2. November 2015** im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

Finanzierung

Gemäß den Vorgaben von EUREKA finanzieren die Projektteilnehmer ihre Kosten aus eigenen Mitteln, aus Mitteln des Kapitalmarktes oder der anwendbaren nationalen, regionalen oder internationalen Förderprogrammen.



EUREKA

innovation across borders

Projekthalt und Evaluierung für die Beantragung nationaler Finanzmittel

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue kommerzielle Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen) mit ziviler Anwendung beitragen. Projektvorschläge müssen die folgenden Leitlinien beachten:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein israelisches und ein deutsches Wirtschaftsunternehmen gehören: Die Beteiligung von Forschungseinrichtungen / Universitäten als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer laut Finanzierungsbestimmungen des jeweiligen Landes ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und/oder Hochschulen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner unterliegt den Teilnahmebedingungen von EUREKA sowie den Finanzierungsverfahren der Herkunftsländer dieser Partner.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Vorteil und Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer der beiden Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu F&E-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche etc.).
- Das Projekt soll auf den Beitrag der Teilnehmer aus allen beteiligten Ländern hinweisen.

Partner, deren F&E-Projekt im Rahmen einer Kooperation die oben genannten Kriterien erfüllt, können sich auf diese Ausschreibung gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren bewerben.

Antragseinreichung und Genehmigungsverfahren

Das in englischer Sprache vollständig ausgefüllte **EUREKA-Projektantragsformular** (www.eurekanetwork.org/project-application inkl. „Guidelines“ mit Bearbeitungshinweisen) muss **bis zum 2. November 2015** sowohl bei ISERD in Israel als auch beim EUREKA/COST-Büro in Deutschland eingereicht werden, um berücksichtigt zu werden. Beide Stellen beraten und unterstützen die nationalen Antragsteller zu Fragen rund um EUREKA.

Das Formular muss von allen teilnehmenden Unternehmen rechtswirksam unterzeichnet sein. Die Signaturen müssen eingescannt und zusammen mit dem EUREKA-Antrag als Bestandteil des Antrags elektronisch übermittelt werden. Es wird empfohlen, in der Phase der Antragsvorbereitung bzgl. der Förderkriterien Kontakt mit OCS in Israel bzw. der AiF Projekt GmbH in Deutschland aufzunehmen.

Die EUREKA-Projektanträge werden von ISERD in Israel und vom EUREKA/COST-Büro in Deutschland geprüft.

Gleichzeitig werden die EUREKA-Antragsteller dazu aufgefordert, ihre jeweiligen **nationalen Förderanträge** www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte **spätestens bis zum 2. November 2015** gemäß den betreffenden nationalen Verfahren zu stellen. Der Kontakt mit den jeweiligen nationalen



EUREKA

innovation across borders

Ansprechpartnern vor Antragseinreichung wird dringend empfohlen. Jedes Land unterstützt seine antragsberechtigten Teilnehmer im Rahmen von EUREKA. Der EUREKA-Status wird dann erteilt, wenn die Finanzierung der Teilanträge aller Projektpartner gesichert ist.

Vor Antragstellung wird allen deutschen Antragstellern empfohlen eine Projektskizze zum angestrebten Kooperationsprojekt beim Projektträger AiF Projekt GmbH einzureichen, um einen qualitativ hochwertigen Projektantrag im ZIM sicher zu stellen.

Die Finanzierungsbedingungen und die Kriterien der Förderfähigkeit sind in den beteiligten Ländern verschieden. Aktuelle Hinweise in Bezug auf bilaterale Vorhaben in Bildung und Forschung finden Sie [hier](#). Zusammenfassend werden **die wesentlichen Aspekte der Finanzierungs- und Förderkriterien** wie folgt erläutert:

Deutschland

Antragsberechtigt sind alle deutschen KMU mit bis zu 250 Beschäftigten (oder Konsortien derartiger Unternehmen), die FuE-Aktivitäten zur Entwicklung eines innovativen Produkts, Verfahrens oder einer technischen Dienstleistung - auch mit Beteiligung von Forschungseinrichtungen / Universitäten - planen. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich bestimmter Technologien oder Branchen. Unter www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte/download-kooperationsprojekte-zim-ab-2015 finden Sie Einzelheiten zu den Kriterien. Der Antrag muss gemäß den ZIM-Bestimmungen gestellt werden; so muss er u.a. in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Förderung besteht in einem an bestimmte Bedingungen geknüpften Zuschuss in Höhe von maximal 55 % der Projektkosten, die auf 380.000 € pro Partner begrenzt sind. ZIM-Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Die endgültige Förderzusage erfolgt durch die AiF Projekt GmbH. Der Beginn **auf eigenes Risiko** ist nach Bestätigung des Antrageingangs durch die AiF Projekt GmbH möglich. Wir empfehlen, **sich mit der AiF Projekt GmbH vor der Antragstellung in Verbindung zu setzen**, um offene Fragen zu klären. Deutsche Forschungseinrichtungen / Universitäten werden gemäß den Bestimmungen (siehe ZIM-Internetseite) als weitere Partner akzeptiert.

Israel

Bewerben können sich israelische, auf dem Gebiet der FuE tätige Unternehmen, die im Rahmen von ein- oder mehrjährigen Programmen Know-how, Verfahren oder Methoden für die Herstellung eines neuen Produktes, einer neuen Anwendung, einer technologiebasierten Dienstleistung oder eines Verfahrens entwickeln. Das Produkt muss über ein großes Potenzial für Exportverkäufe verfügen. Forschungseinrichtungen oder sonstige Teilnehmer können sich als Unterauftragnehmer eines Unternehmens bewerben. Die Förderung erfolgt in Form eines an bestimmte Bedingungen geknüpften Zuschusses, der in der Regel maximal 50 % des förderfähigen FuE-Budgets (+ regionale Anreize für



EUREKA

innovation across borders

Unternehmen, die sich in einer „Entwicklungszone“ befinden) betragt. Weitere Einzelheiten zu den Zuschüssen und zur Zahlung von Lizenzgebühren finden Sie auf der OCS-Internetseite: www.economy.gov.il/RnD/pages/default.aspx

Ansprechpartner

Für Deutschland:

EUREKA/COST Büro
im Deutschen Zentrum für
Luft- und Raumfahrt e.V.
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Dr. Andrea Hesse
tel. +49-228-3821-1352
e-mail: eureka@dlr.de
<http://www.eureka.dlr.de>

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)
AiF Projekt GmbH
Projektträger des BMWi
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
Georg Nagel
tel. +49-30-48163-526
e-mail: international@aif-projekt-gmbh.de
<http://www.zim-bmwi.de>

Für Israel:

Uzi Bar-Sadeh
Israeli Eureka NPC
ISERD
tel: +972-3-5118185
e-mail: uzi@iserd.org.il
<http://www.iserd.org.il>